

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Seitenschiff
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 141.

Dienstag, 22. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch wozu Kolger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapitanstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 144 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

Hübler & Schönherr in Riesa

betreffend, verlautbart, daß dem Kaufmann

Herrn Edmund Gustav Sellert in Riesa

Procura erteilt worden ist.

Riesa, am 19. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Drehm.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, den 28. Juni 1897,

Vorm. 10 Uhr,

1 Sopha mit braunem Rippsbezug, 1 Schreibsecretair, 1 großer Spiegel mit Konsole und 1 Sessel gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 19. Juni 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.
Selt. Edam.

Bekanntmachung, die Biersteuer betreffend.

Die Bestimmung in § 8 des Regulativs über die im Stadtbezirk Riesa zu erhebende Biersteuer, wonach jede Privatperson, die Bier zum eigenen Hauswirthschaftsbedarf von auswärtigen Bierhändlern und Brauereien bezieht, verpflichtet ist, das bezogene Bier

durch Angabe des Quantums, Sorte desselben, sowie Bezugsquelle binnen 3 Tagen dem Stadtrathe anzuzeigen und hierbei den darauf entfallenden Steuerbetrag abzuführen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen hat die Bestrafung wegen Biersteuerhinterziehung gemäß § 11 des vorgenannten Regulativs zur Folge.

Weiter ergeht hiermit an sämtliche Restaurateure und Bierhändler hiesiger Stadt die Aufforderung, künftighin allvierteljährlich bei Abgabe der Declarationen und Abführung der Biersteuer das **Biersteuerbuch** bei der Stadthauptkasse einzureichen.

Zu widerhandeln werden gemäß § 12 des eingangs erwähnten Regulativs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. belegt.

Riesa, am 17. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Smsch.

Bitte.

Am 17. Juli dieses Jahres wird die diesjährige Ferienkolonie, in welcher wiederum, wie in den Vorjahren, armen, schwächlichen oder kränklichen Schulkindern eine tägliche dreimalige Speisung im Stadtpark zu theil werden soll, eröffnet werden.

Der Unterzeichnete richtet an alle Freunde der Armen und Kinder die ergebene Bitte, zu den Kosten dieser Einrichtung einen Beitrag gewähren zu wollen. Beiträge werden an den durch Plakate kenntlichen Sammelstellen entgegengenommen, auch wird eine Sammelliste durch einen Boten ausgetragen werden.

Riesa, den 17. Juni 1897.

Bürgermeister Boeters.

S.

Vertilgtes und Sächsisches.

Riesa, 22. Juni 1897.

Gleichwie im vorigen Jahre werden auch diesmal aus Anlaß des Rosenfestes in Diesbar Sonntag, den 27. d. M., Sonderschiffe zwischen Diesbar, Meißen und Diesbar-Riesa verkehren und zwar: Abends 8⁰⁰ ab Meißen bis Diesbar, ab Diesbar Abends 10 Uhr nach Riesa; ab Riesa Abends 8⁰⁰ nach Diesbar, ab Diesbar Abends 10 Uhr nach Meißen.

Am Sonntag fand in Leipzig wieder einmal eine Versammlung statt, welche sich mit dem schon mehrfach erörterten Projekte, der Verbindung Leipzigs mit der Elbe durch einen Kanal, befaßte. Die meiste Aussicht auf Verwirklichung hat zur Zeit der Plan, einen Wasserweg von Leipzig nach Grimma-Diesbar-Riesa zu bauen. Es kann natürlich ein derartiges Werk ohne Staatsbeihilfe nicht ins Leben gerufen werden, zumal die Strecke Riesa Leipzig unter 40 Millionen Mark nicht herzustellen sein dürfte. Bei der Wichtigkeit, welche die Wasserstraßen für das Binnenland haben, wird die angeregte Frage wohl nicht sobald von der Tagesordnung verschwinden. Und die Bithalität des kapitalkräftigen Leipzigs läßt hoffen, daß die mancherlei Bedenken und Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellen werden, zuletzt doch noch Ueberwindung finden.

Bei der in voriger Woche im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain beendigten Pferdevormusterung wurden nach dem G. L. im 1. Musterungsbezirk (Riesa) 25 Pferde, im 2. (Wambitz) 516 Pferde, im 3. (Tiefenau) 455 Pferde, im 4. (Großenhain) 761 Pferde, im 5. (Blotterleben) 697 Pferde, im 6. (Stroga) 626 Pferde, im 7. (Schönfeld) 800 Pferde und im 8. Musterungsbezirk (Radeburg) 848 Pferde, zusammen 5588 Pferde vorgeführt und hierbei 35,2 bis 49,6 Procent, durchschnittlich 43,7 Procent für kriegsbrauchbar befunden. Bei derselben Vormusterung wurden im Jahre 1878 4409 Pferde, im Jahre 1884 4871 Pferde, im Jahre 1892 5309 Pferde vorgeführt und 28,2, 20, 46,1 Procent für tauglich zum Kriegsdienst befunden.

Die Ziehung der ersten Classe der 132. Königl. Sächsischen Landeslotterie erfolgt am 5. und 6. Juli.

Für die Leipzig-Hamburger Sonderschiffe, welche am 3. und 17. Juli und 7. August Vormittags 11 Uhr 45 M. vom Magdeburger Bahnhof in Leipzig abgehen werden, ist eine ausführliche Uebersicht erschienen und auf allen größeren sächsischen Staatsbahnhöfen, welche auch Anschlußrückfahrkarten für diese Sonderschiffe ausgeben, unentgeltlich zu beziehen.

Gestern fand unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs im Residenzschlosse in Sachen der Sippelischen Thronfolge eine Sitzung des für Entscheidung dieser Angelegenheit gebildeten Schiedsgerichtes statt, welche Vormittags 11 Uhr ihren Anfang nahm. Vorher hatte Sr. Majestät die Vertreter und Rechtsanwältinnen der Parteien in Audienz empfangen.

Nachmittags von 1/2 bis 2 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen und ein gemeinsames Frühstück im Gobelzimmer der ersten Etage eingenommen. Nach dem Frühstück wurde die Beratung fortgesetzt. Abends 1/2 Uhr fand im Spiegelssaale des Residenzschlosses königliche Tafel statt. — Heute, Dienstag, trat das Schiedsgericht zu einer nochmaligen Sitzung zusammen.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und enden am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferienfällen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfälle sind: Straf- und Arrestsachen, sowie die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; ferner Pfand- und Marktsachen; Streitigkeiten zwischen Vermietern von Wohnungen- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbehaltung der vom Miether in die Miethräume eingebrachten Sachen; endlich Wechsel- und Baulachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Bezeichnung bedürfen, als Ferienfälle bezeichnen. Zur Erleichterung der Ferienarbeiten können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Ferienkammern gebildet werden. Auf das Wohnverfahren, das Zwangsversteckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt; der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende der Ferien. Diese Bestimmungen finden auf Nothfristen und Fristen in Ferienfällen keine Anwendung. Nothfristen sind nur diejenigen Fristen, die im Gesetze als solche bezeichnet werden. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit der Einreichung der Klagen heilen, noch ist es Zeit, um dem Schuldner nicht zwei Monate unfreiwillige Frist gestatten zu müssen. Bei den Amtsgerichten von größerem Umfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhängung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

Das Sekretariat der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden theilt uns zur Bekanntgabe mit, daß in Amsterdam von einem Verein „Amsterdam Vooruit“ in der Zeit vom 1. bis 31. August dieses Jahres eine sogenannte „Internationale Ausstellung für Klame“ veranstaltet wird, welche insbesondere dadurch Aussteller heranzuziehen sucht, daß nach Artikel 1 der Ausstellungsbedingungen der Reingewinn des Unternehmens unter den Ausstellern proportionell vertheilt werden soll. Nach hier vorliegenden Nachrichten werden deutsche Firmen gut thun, sich von der Ausstellung fern zu halten, da nach den Erfahrungen mit früheren ähnlichen Unternehmungen in Amsterdam ein Verdienst oder sonstiger geschäftlicher Erfolg durch die Beteiligung nicht zu erwarten ist. — Mehrere hiesige Gastwirth-Vereinigungen ver-

anstalten zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in den Hofenallen in Wien vom 5.—9. Januar 1898 unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin eine internationale Kochkunst-Ausstellung, besonders für gastronomische und kulinarische Gegenstände, Getränke aller Art, sowie für Erfindungen, Einrichtungen und Zubehör aller Art für Küche, Keller und Tafel. Anfragen sind zu richten an das Bureau der Ausstellung, Wien II, Asperngasse 4/6. Anmeldungen sind bis 1. Oktober 1897 zu bewirken. Die betreffenden Drucksachen können auch bei der Handels- und Gewerbe-Kammer in Dresden eingesehen werden.

Erhöht. Erledigt ist hier eine ständige Lehrstelle. Kolator: das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes. Einkommen außer freier Wohnung und außer den gesetzlichen Alterszulagen 1000 Mark Gehalt. Gesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 6. Juli bei dem königlichen Bezirkschulinspektor Herrn Dr. Weide in Großenhain einzureichen.

Strehla. In seiner letzten Sitzung verhandelte der Stadgemeinderath über das Eisenbahnprojekt Torgau-Belgern-Strehla. Es wurde dazu (die von uns bereits mitgetheilte) Eröffnung bekannt gegeben, in welcher ausgesprochen wird, daß die R. S. Staatsregierung zur Concessionierung der projectirten Eisenbahn Torgau-Belgern-Strehla die Genehmigung giebt, aber eine finanzielle Beteiligung abzulehnt wird. Nach längerer Aussprache, hauptsächlich über die Frage der finanziellen Beteiligung der Stadt an dem Bahnprojecte, beschloß man mit Stimmenmehrheit, dem preussischen Comitee mitzutheilen, daß die Stadt Strehla bis zu 20000 Mark zu den Kosten unter Vorbehalt der noch später zu vereinbarenden Bedingungen beitragen werde.

Strehla. Am 15. März wurden bei dem Brande des Gasthofsgrundstücks in Götzg die Scheuer'schen Eheleute und deren zwei Kinder durch die Herren Gutsbesitzer Schumann und Gemeindevorstand Kunze in Götzg vom Tode des Verbrennens gerettet. Die königliche Kreisauptmannschaft zu Leipzig hat die königliche Amtshauptmannschaft zu Oschatz beauftragt, den beiden Genannten für ihr entschlossenes und muthiges Verhalten bei diesem Rettungswerte ihre Anerkennung auszusprechen.

Commissar. 21. Juni. Herr Bürgermeister Dr. Bent hat heute einen mehrtägigen Urlaub angetreten und wird während seiner Beurteilung in allen juristische Befähigung erfordernden Angelegenheiten, namentlich in Polizeisachen, durch Herrn Bürgermeister Boeters in Riesa, im Uebrigen durch Herrn Stadtrath Gieseler hier vertreten.

Dresden. Der Aufsichtsrath der „Dresdner Bank“ beschloß in der Sitzung am 20. d., der am 14. Juli stattfindenden Generalversammlung die Erhöhung des Actien-Capitals um 25 Mill. Mark zu empfehlen. Es wird beabsichtigt, den Actionären das Bezugsrecht auf neue Actien in dem